



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 29.09.2011 – 34. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

#### **298. Verordnung der SPL 27 (Chemie) zur Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl**

##### **§ 1**

- (a) Bei Lehrveranstaltungen der Bachelorcurricula erfolgt die Anmeldung über das universitätsweite Anmeldesystem UNIVIS-Online.
- (b) Bei Lehrveranstaltungen der Mastercurricula erfolgt die Anmeldung persönlich bei der Lehrveranstaltungsleitung.

##### **§ 2**

Die Platzvergabe erfolgt automatisiert nach folgenden Kriterien:

- (i) Nach der höheren Anzahl der für das gegenständliche Curriculum erforderlichen und bereits absolvierten ECTS-Punkte;
- (ii) Nach der jeweiligen kürzeren Studiendauer;
- (iii) Die Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des gegenständlichen Curriculums ist zu berücksichtigen

##### **§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Die Verordnung gilt ab 1. Oktober 2011 und hat Geltung bis zum Erlass einer abweichenden Regelung in Verordnungsform. Eine solche kann semesterweise (1. März oder 1. Oktober) in Kraft treten.

Der Studienprogrammleiter:  
I p s e r